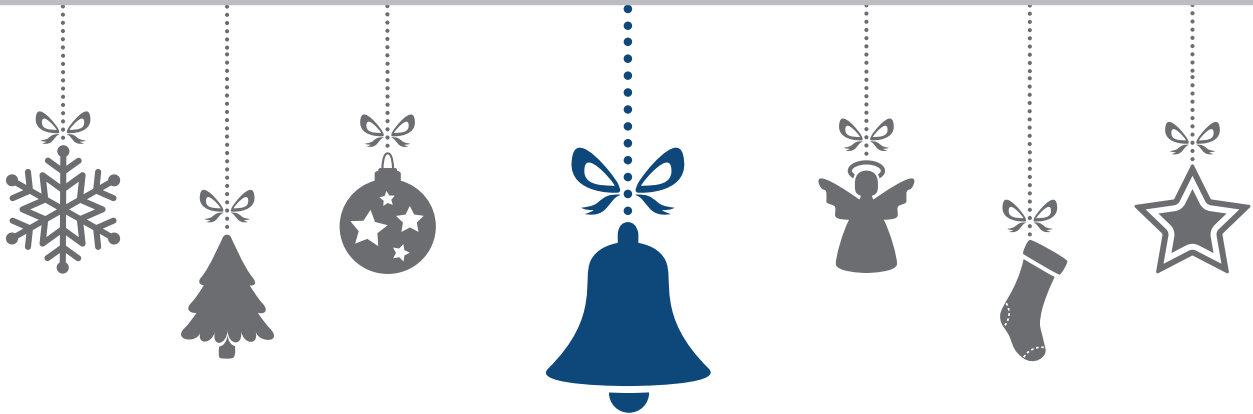




INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Landrats zum Jahreswechsel 2023/2024

Nr. 72 Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2024



Gesegnete Weihnachten

Den Bürgerinnen und Bürgern unserer schönen Heimat wünsche ich ein friedliches und frohes Weihnachtsfest. Zeit, um innezuhalten. Zeit, um zur Ruhe zu kommen. Zeit mit Ihren Lieben. Ich wünsche Ihnen ein gesundes Jahr 2024 sowie Gottes reichen Segen.

*Ihr Dr. Oliver Bär
Landrat des Landkreises Hof*

72. Haushaltssatzung des Schulverbandes Bad Steben für das Haushaltsjahr 2024

Bad Steben, den 12.12.2023

Schulverband Bad Steben

Bert Horn
Schulverbandsvorsitzender

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

418.960,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

12.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **357.510,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **96 Verbandsschüler** festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.724,06 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **69.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag

7:30 - 16:00 Uhr

Dienstag | Mittwoch

7:30 - 14:00 Uhr

Freitag

7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de